

Gemeinde-Info

vom 25. November 2010

Nr. 47

ÄS DUNKLED SCHO IM TANNEWALD !



Wie jedes Jahr erhalten sie wieder Besuch von unserem Schüler-Samichlaus.

Am Montag, 6. Dezember 2010, ist in den meisten Quartieren unseres Dorfes der Samichlaus mit seinem Gefolge unterwegs.

Ihre Spende, die Sie dem Engel reichen, dient zum Kauf der Gaben, die der Samichlaus ins Haus bringt. Ebenfalls dient uns das gesammelte Geld, um Kleider reparieren zu lassen und Neuanschaffungen zu tätigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Wohlwollen und wünschen Ihnen eine stimmungsvolle Adventszeit.

Schülerinnen und Schüler und das Betreuer team

Samichlaus hält in Engelberg Einzug

Am Freitag, 3. Dezember 2010, hält der Engelberger Samichlaus um 19.30 Uhr Einzug ins Dorf. Die Schulkinder begleiten den Samichlaus mit ihren selbstgebastelten Lichtern. Es ist dies bereits der 24. Samichlauseinzug. Die Samichlausenbruderschaft selber kann in diesem Jahr ihr 25jähriges Bestehen feiern.

Bereits ab 12.00 Uhr findet ebenfalls am 3. Dezember 2010 im Viktoriagärtli der schon traditionelle Chlausmarkt mit einheimischen Produkten, warmen Speisen und Getränken sowie Kutschenfahrten statt.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

6. Dezember 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Daniel und Altagracia Egli-Aristy, Oberbergstrasse 37, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau eines Kaminofens und Anbau eines Aussenkamins
Ort: Oberbergstrasse 37
Parzelle Nr. 2375
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Twiny GmbH, Edelweissweg 3, 6390 Engelberg
Objekt: Raucherunterstand (befristetes Provisorium)
Ort: Klosterstrasse 3
Parzelle Nr. 379
Zone: Dorfzone, Naturfahren W0, Gewässerschutzbereich Au

Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 13. Dezember 2010** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.

E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99



BUDGET-TALGEMEINDE
(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 16. November 2010

Die Talgemeinde mit zirka 110 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Wahl- und Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis	
1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.	Diana Häcki, neu Markus Bösch, neu	
2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.	Marcel Eschmann, neu	
3. Genehmigung der Voranschläge pro 2011		
a) der Einwohnergemeinde	aa) Laufende Rechnung ab) Investitionsrechnung	genehmigt genehmigt
b) des Erlenhaus	genehmigt	
c) des Sporting Park	genehmigt	
4. Finanzplan 2012 bis 2015, Orientierung	Kenntnisnahme	
5. Liegenschaftssteuer: Senkung des Steuersatzes auf 0,00 Promille des Steuerwertes gemäss Art. 10 Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) vom 19. Oktober 2005.	bewilligt	
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 260'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Schulküche Dorfschulhaus.	bewilligt	
7. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 2'600'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel.	bewilligt	
8. a) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Neubau Entsorgungshof Wyden (Konto Nr. 720.5030.01)	bewilligt	
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 22. Mai 2007: CHF 780'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 305'515.35		

Gemeinde-Info

8. b) Genehmigung der Objekt- bzw. Kreditabrechnung Neugestaltung des Trottoirs entlang dem Kurpark, Abschnitt Café zur alten Post bis Hotel Europe (Konto Nr. 620.5017.00)	bewilligt
Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 26. Mai 2009: CHF 220'000.00 Kreditüberschreitung bzw. Nachtragskredit: CHF 17'426.35	

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind.

Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Engelberg, 16. November 2010

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Rechtsberatung vom 9. Dezember 2010

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Rechtsanwältin, Engelberg
Termin Donnerstag, 9. Dezember 2010, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung Kummer Bolzern & Partner, Advokatur Notariat Mediation, Klosterhof, 6390 Engelberg, Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82, E-Mail: cornelia.kaufmann@kbup.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Voranzeige

Präsentation der restaurierten historischen Filmaufnahmen von Engelberg
Samstag, 11. Dezember 2010, 19.30 Uhr, Sporting Park
Realisiert wurden die Filme vor dem Ersten Weltkrieg von Willy Amrhein

Einer der höchsten Weihnachtsbäume steht in Engelberg

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat beschlossen, die Fichte beim Spielplatz im Kurpark Engelberg in der Winterzeit als Weihnachtsbaum zu beleuchten und die Winterbeleuchtung entsprechend aufzuwerten. Mit 35 Meter steht in Engelberg einer der höchsten Weihnachtsbäume Europas.

Für den 35 Meter hohen Weihnachtsbaum werden 34'550 energiesparende LED Lampen auf rund 3'456 Meter Kabel leuchten. Mit gesamthaft 2,2 Kilowatt liegt der Stromverbrauch weit unter der bisherigen Weihnachtsbeleuchtung mit herkömmlichen Leuchtmitteln. Für die Installation wurden Baumkletterer und Skyworker eingesetzt. Die Anschaffung wurde von der Einwohnergemeinde Engelberg zusammen mit weiteren Engelberger Leistungsträgern getätigt.

Einweihung am Freitag, 26. November 2010

Dank diesem Weihnachtsbaum steht in der Gemeinde Engelberg eine neue Attraktion und wertet unser Dorfbild während der Weihnachtszeit auf. Am Freitag, 26. November 2010, wird die Beleuchtung des Weihnachtsbaums in Betrieb genommen. Die Einwohnergemeinde Engelberg lädt Einheimische und Gäste ab 18.30 Uhr herzlich zu einem kleinen Apéro beim Spielplatz im Kurpark ein. Um ca. 19.00 Uhr wird der Weihnachtsbaum beleuchtet.

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete

Information am 30. November 2010, 19.30 Uhr

**Gemeindeschulhaus Engelberg, Aula Schulhaus Äschi,
Schulhausstrasse 5, Engelberg**

Zum Schutz der Wildtiere vor übermässigen Störungen, beabsichtigt der Kanton Obwalden gezielt Wildruhegebiete einzurichten. Während der öffentlichen Auflage vom 7. Mai bis 7. Juni 2010 wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht. Die Prüfung der Einsprachen ergab, dass die Schutz- und Nutzungsplanung der Wildruhegebiete in überarbeiteter Form neu aufgelegt werden muss. Vorgängig der erneuten Auflage möchte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement informieren, wie die Anliegen der Einsprechenden von Engelberg in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden sollen.

Alle Einsprechenden zu den Wildruhegebieten in Engelberg sind direkt mit einer Einladung bedient worden. Weitere Interessierte sind ebenfalls zur Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.